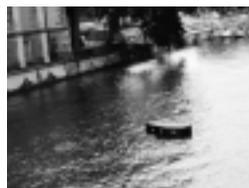


Medienaktion des Zürcher Komitees gegen das neue Polizeigesetz

Flussbestattung der Grundrechte

Am 17. August erläuterte das Komitee gegen das neue Polizeigesetz an einer Medienorientierung in Zürich seine Kritik am Gesetzesentwurf. Anschliessend an die Pressekonferenz wurden die Grundrechte im Fluss bestattet. Dabei wurde ein überdimensionierter Sarg mit der Aufschrift «Grundrechte» in die Limmat ge-

lassen. Doch das Komitee unterschätzte die Effizienz der Polizei: Kaum waren die Grundrechte baden gegangen, wurden sie von der Seepolizei der Stadt Zürich gerettet und zurückerstattet.



10 Gründe gegen das Polizeigesetz

Generalvollmacht für die Polizei

Im Strafverfahren werden Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte von Richtern angeordnet und beurteilt. Die Polizei will ähnliche Rechte für ihre präventiven Aufgaben, allerdings ohne richterliche Kontrolle.

Waffengebrauch à discretion

Der Gebrauch von Zwangsmitteln ist praktisch nicht eingeschränkt: weder die Art der Waffen (womit alles Neue wie Taser und Dum-dum-Geschosse erlaubt ist), noch der Grund für den Einsatz. Selbst für den Schuss mit der Pistole genügt ein «Verdacht auf ein schweres Vergehen», was juristisch nicht definiert ist und im Nachhinein praktisch immer geltend gemacht werden kann.

Personenkontrollen und Körperdurchsuchungen nach Belieben

Die Polizei braucht keinen Grund, jemanden zu kontrollieren und zu durchsuchen, solange es «zur Erfüllung ihrer Aufgaben» geschieht. Praktisch führt dies zu einer indirekten Ausweis-Tragepflicht.

Überwachungen wie bei der Stasi

Schneller wiedereingeführt als abgeschafft: Die Schnüffelpolizei! Die Polizei darf den gesamten öffentlichen Raum nach Belieben mit Kamera und Mikrofonen überwachen – auch Personen, gegen die kein Strafverfahren läuft.

Hausdurchsuchungen spontan

Sobald ein «Verdacht» besteht, dort etwas oder jemanden zu finden, darf die Polizei eine Hausdurchsuchung vornehmen. Der eigene Verdacht ersetzt dabei die richterliche Bewilligung.

Datensammlungen nach Gusto

Das Sammeln von Daten «gewaltbereiter Personen» ist in Mode. Auch hier befindet die Polizei in eigener Regie, wer vielleicht gewaltbereit sein könnte, was schon einen entsprechenden Eintrag zur Folge hat. Wehren kann man sich gegen solche Einträge kaum. Vor allem entscheiden nicht mehr die Gerichte, sondern die Polizei.

Dienstaufsicht? Denkste!

Trotz mehrerer Skandale in den letzten Jahren werden Anzeigen und Beschwerden gegen die Polizei weiterhin nicht von einer unabhängigen Instanz überprüft. So bleibt es praktisch unmöglich, sich gegen Übergriffe der Polizei zu wehren.

Polizeihaft wird länger

Die Gründe für eine Haft sind so weit gefasst, dass auch hier eine massive Ausweitung der polizeilichen Kompetenzen – ohne richterliche Anordnung – die Folge ist.

Wegweisung

Der bisher einzige umstrittene Punkt: Die Polizei kann Leuten verbieten, Teile des öffentlichen Raumes zu benutzen, weil sie mit ihrem Verhalten andere stören. Gestört fühlen dürfen sich Passanten, Anwohnerinnen und Geschäftsinhaber.

Dieses Gesetz wurde schon 1983 abgelehnt

1983 wurde im Kanton Zürich ein Polizeigesetz mit 70 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Viele Bereiche des neuen Gesetzes entsprechen genau der abgelehnten Variante. Die damalige Kritik wird offensichtlich im Regierungsrat nicht ernst genommen.

Ausführliche Texte unter www.polizeigesetz.ch



Seit zwei Jahren dienen Fussballfans zur Legitimierung des staatlichen Fichierungswahns

Das neue Feindbild: Der Fussballfan

Ohne Feindbilder kommen Polizeiapparate und Polizeibehörden nicht aus. Zu den bekannten Gruppen HausbesetzerInnen, Punks und dunkelhäutige, junge Männer sind nun neu die Fussballfans hinzugekommen.

In Zürich sind es seit den Achtzigerjahren vor allem HausbesetzerInnen, Punks und Hip-Hopper, die von der Polizei als Blitzableiter missbraucht werden. Die «unangepassten» Jungen dienen als Begründung zur Etablierung von noch mehr Staatsmacht, noch mehr technischer Ausrüstung und noch breiterer Überwachung und Fichierung. Die «arbeitende Bevölkerung» wird zum Denunziantentum angehalten, einige Medien basteln kreativ an negativen Klischees dieser störrischen, jungen und konsumfeindlichen Randgruppe, die man nur mit «polizeilichen Hilfs- und Abwehrmitteln» wie Tasern, Tränengas-Wasserwerfern und Gummischrotgewehren in Schach halten könne.

Neu sind nun die Fussballfans dazu gekommen. Dass sie in die obere Liga der Staatsfeinde aufsteigen konnten, verdanken sie in erster Linie der sozialdemokratischen Zürcher Stadträtin und Polizeivorsteherin Esther Maurer.

Der Kessel von Altstetten

Ihre fatale Strategie, präventiv alle Fans einer gewalttätigen Klientel zuzuordnen, setzte sie im Dezember 2004 um: Vor dem Meisterschaftsspiel GC (Grasshopper-Club Zürich) gegen den FCB (Fussball-Club Basel) am 5. Dezember 2004 hielt ein massives Zürcher Polizeiaufgebot 427 Personen in einem Kessel am Bahnhof Altstetten, einem Vorort von Zürich, fest, darunter viele Minderjährige. Alle Fans wurden vor dem Spiel aus dem Extrazug, mit dem sie angereist waren, herausgeholt und festgenommen.

Bereits in Basel verhinderte die Polizei, vermutlich in Absprache mit den Zürcher Behörden, dass Fans mit öffentlichen Zügen nach Zürich reisen konnten. Alle wurden genötigt, in den Extrazug einzusteigen. Im Bahnhof Altstetten wurden die Fans sofort eingekesselt. Die mit Schildern, Schlagstöcken, und Gummischrotgewehren ausgerüstete Polizei sperrte alle Ausgänge ab, um eine Personenkontrolle durchzuführen. Als ein Rauchtopf gezündet wurde, brach Panik aus. Die Polizisten reagierten ebenso panisch und sprayten Tränengas in die zusammengepferchte Menge.

Das Resultat: 300 verhaftete Fans, darunter 14-jährige Mädchen und 40 Jahre alte Familienväter, wurden in der Polizeikaserne in Massenzellen untergebracht – ohne Möglichkeit zu telefonieren oder auf die Toilette zu gehen. Alle wurden fichiert.

Der 13. Mai 2006 brachte den Wächtern der inneren Sicherheit dann den Durchbruch. Das Meisterschafts-Endspiel zwischen den Erzrivalen Zürich und Basel versprach eine «Fussballparty» der ganz besonderen Art zu werden. Während die Zürcher Fans hinter einem

über zwei Meter hohen Sicherheitszaun in Schach gehalten wurden, blieb der Zugang der Basler aufs Spielfeld offen. Wider Erwarten verlor der FCB das Spiel in letzter Minute. Die Hatz auf Spieler und Zürcher Fans wurde eröffnet, das Spielfeld durch Basler Fans gestürmt. Kaum war das Tränengas der massiv aufgebotenen Polizei verfliegen, die letzten Feuerwerkskörper der Hooligans gegen Mitternacht verschossen, wetteiferten Mit- und Unverantwortliche in Sachen Fan-Bashing um die Wette.

«Wer unterschreibt, unterstützt Gewalttäter»

Der Sicherheitsverantwortliche der «Swiss Football League» Thomas Helbling unterstellte jenen, die das Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS, siehe Kasten) unterschrieben, sie machten gemeinsame Sache mit kriminellen und gewalttätigen Hooligans. Bundesrat Samuel Schmid von der SVP zog nach und freute sich über die unerwartete Hilfe für die Gesetzesvorlage.

Auf die brisanten Inhalte des so genannten Hooligangesetzes ging niemand ein. Aber selbst der «Blick» schrieb: «Jetzt schreien alle laut nach dem Hooligangesetz. Aber das ist ein durchsichtiges Manöver, um vom bisherigen Nichtstun abzulenken. Schon heute sind Stadionverbote möglich, man muss sie nur durchsetzen.» Und der Einsatzleiter der Basler Polizei meinte: «Das Hooligangesetz hätte am Samstag wenig bis gar nichts gebracht. Die Gesetze gegen Randalierer sind heute schon da, man muss sie nur konsequent anwenden.» **augenauf Zürich**

Das «Hooligangesetz»

Das Referendum gegen das Bundesgesetz zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS), oft Hooligangesetz genannt, ist definitiv gescheitert. Ergriffen hatten es Fussball- und Eishockey-Fanclubs, unterstützt wurden sie u. a. von augenauf und den Demokratischen Juristinnen und Juristen (DJS).

Somit treten die neuen Massnahmen am 1. Januar 2007 in Kraft. Mithilfe des Hooligangesetzes können Bürgerrechte massiv eingeschränkt werden. Willkürliche Aussagen von Angestellten privater Sicherheitsdienste können erwirken, dass Leute jahrelang vom Staat fichiert und mit Zwangsmassnahmen belegt werden. Das BWIS ist vor allem eine grosse Fichierungsaktion des Staates, die privaten Sicherheitsdiensten Zugriff auf Polizeidaten verschafft. Mit einer Datenbank und der Meldepflicht für Hooligans wird erreicht, dass diese überall erfasst und mit Rayonverboten belegt werden können. Diese Massnahmen können gegen Jugendliche ab 12 Jahren verhängt werden. Als schärfste Massnahme können Personen ab 15 Jahren für bis zu 24 Stunden in Polizeihaft genommen werden.

Die Schweiz weigert sich, Asylgesuche von Flüchtlingsfamilien zu behandeln

Ni partir, ni rester

Der befristete Hungerstreik von sieben Flüchtlingsfamilien vor der Zürcher St. Jakobskirche hat die Solidarität unter den Betroffenen gestärkt.

Vom 22. bis zum 24. August 2006 haben sieben Flüchtlingsfamilien aus den Kantonen Zürich, Graubünden, St. Gallen und Luzern mit der Unterstützung von augenau und der offenen Kirche St. Jakob am Zürcher Stauffacher einen befristeten Hungerstreik durchgeführt. Die binationalen Familien leben seit Jahren in der Schweiz. Die Väter stammen aus Tunesien und Marokko und waren dort als Mitglieder islamischer Organisationen politischer Verfolgung ausgesetzt. Sie haben ihre Länder Anfang der Neunzigerjahre verlassen und sind nach Bosnien geflüchtet – wo sie von der offiziellen Verwaltung zu Zeiten des Bürgerkriegs mit (relativ) offenen Armen empfangen wurden. In Bosnien haben sie geheiratet und Familien gegründet. Die Väter blieben Ausländer, die Mütter und Kinder sind BosnierInnen.

Als die bosnische Regierung nach dem Machtwechsel im November 2000 alle Araber aufforderte, das Land zu verlassen, sind diese Familien in die Schweiz geflohen.

Dazu hatten sie allen Grund: Seit dem Regierungswechsel in Sarajewo sind mehrere Nordafrikaner von Bosnien an die US-Behörden ausgeliefert worden. Mehrere Ausgelieferte werden heute in Guantanamo gefangen gehalten.

Trotz dieser Verfolgung haben sich die Schweizer Behörden immer standhaft geweigert, die Asylgesuche der binationalen Flüchtlingsfamilien aus Bosnien zu behandeln. Bosnien sei ein Safe Country, ein sicheres Drittland, heisst es in Bern. Weil sich die bosnischen Behörden ebenso standhaft weigern, den aus dem

Maghreb stammenden Männern und ihren Familien die Rückkehr zu ermöglichen, leben die Familien hier in der Schweiz in einem Weder-Noch-Zustand. «Ni partir, ni rester», sagen die französischsprachigen Väter, wenn sie erklären müssen, was ihr Status sei.

Von Bosnien in den tunesischen Knast ausgeliefert

Mit der Einführung eines neuen Einbürgerungsgesetzes im November 2005 hat sich die Lage der Nordafrikaner in Bosnien weiter verschärft. So ist exakt während des Hungerstreiks vor der St.-Jakobskirche in der bosnischen Presse über einen nach Bosnien geflüchteten Tunesier berichtet worden, der von Bosnien aus an die tunesischen Machthaber ausgeliefert worden ist – und der dorz erwartungsgemäss im Knast gelandet ist. Der Mann hat

den gleichen politischen Hintergrund, wie die Väter, denen die Schweiz ein Asylverfahren verweigert.

Der Vorfall, und die Solidarität unter den Flüchtlingsfamilien, die durch den Hungerstreik gestärkt worden ist, hat die Betroffenen und ihre UnterstützerInnen – zu denen auch Amnesty International gehört – zu einer neuen Eingabe motiviert. Zusammen mit der Dokumentation der erwähnten Ausschaffung in

einen tunesischen Kerker ist am 5. September ein neuer Antrag zur materiellen Behandlung der Asylgesuche an das Migrationsamt in Bern geschickt worden. Auch wenn das Echo, das der Hungerstreik in den Medien gefunden hat, mässig geblieben ist (neben dem unmittelbar beim Zürcher Stauffacher angesiedelten «Tages-Anzeiger» hat sich nur Blochers Migrationssprecherin Brigitte Hauser für den «Fall» interessiert), hat die Aktion den Betroffenen neuen Mut gegeben. *Affaire à suivre.* **augenau Zürich**
Mehr Infos: www.augenau.ch (Zürich)



Unter dem Hungerstreikzelt am Zürcher Stauffacher

Auge drauf

Basler Polizist verurteilt!

Am 16. August 2006 kam es in Basel zu einer kleinen Sensation: Ein Gefreiter der Basler Polizei wurde wegen Amtsmissbrauchs zu 30 Tagen bedingt verurteilt. Er hatte zwei Asylsuchende aus Weissruss-

land, die in einem Laden Waren im Wert von 30 Franken geklaut hatten, nach der Festnahme wiederholt misshandelt. Ganz normaler Basler Polizeialtag würde man meinen. Und dafür wird er verurteilt? Wie konnte es dazu nur kommen?

Bei der Festnahme wurde der Schläger, der seit neun Jahren bei der Basler Polizei «wirkt», von zwei Polizeiaspiranten begleitet. Am ersten Tag ihrer Praxisausbildung mussten sie den rabiaten Einsatz miterleben. Noch gänzlich unvertraut mit →

Staatsanwaltschaft entschädigt Zürcher Todespolizisten für die «Umtriebe»!

Tod durch Festnahme

Bei seiner «Festnahme» starb am 29. April 2004 in Brüttsellen (ZH) unter den Füssen von drei Zürcher Kantonspolizisten der 40-jährige Familienvater Claudio M. Bei den Wiederbelebungsversuchen wurde das Polizeioffer ein zweites Mal auf vielfältige Weise verletzt. Ein Gutachten des Zürcher Instituts für Rechtsmedizin mag sich nach über 12-monatigem Studium nicht auf eine klare Todesursache festlegen.

Die Untersuchungen zum Brüttseller Todesfall leitete Staatsanwalt Hans-Jakob Weiss – und dies zu Beginn überaus aktiv: Als Erstes verordnete er am folgenden Tag fünf Zeugen des Tatgeschehens unter Strafandrohung eine Schweigepflicht. Dennoch drangen Zeugenaussagen nach aussen, welche die Übergriffe der drei Uniformierten dokumentieren: «Der Polizist am Fussende stand mit beiden Füssen auf den gespreizten Beinen von Claudio M.» Oder: «Einer der uniformierten Beamten stand Claudio M. mit dem Fuss mehrmals auf dessen rechte Wade» Und: «Jedesmal, wenn Claudio M. noch etwas sagte, ist der Polizist wieder auf seine Wade getreten». Danach gerieten die Untersuchungen ins Stocken. Auch das Zürcher Institut für Rechtsmedizin (IRM) brauchte ein volles Jahr, um die vom Leichnam gewonnenen Gewebeproben sowie die Verletzungsbilder auszuwerten.

Weder Staatsanwaltschaft noch das IRM liessen sich durch bangende Hinterbliebene und neugierige Medien zur Eile verleiten. Gleichwohl stellte das IRM schon bald klar, dass die drei Polizisten «alles richtig gemacht» hätten und sie deshalb keine Schuld träfe. In Claudios Körper konstatierte das IRM zudem 60 ng/ml Kokainspuren. In einem Aufsatz aus einer Fachzeitschrift, die 1987 in den USA erschien, fand das IRM seine Vorahnung bestätigt: Der Genuss von «Cocain» kann den (einnehmenden) Körper so aufwärmen, dass ein Herz-/Kreislaufstillstand als Todesursache «nicht auszuschliessen ist». Die durch die Witwe angezeigten Polizisten sagten passend zu diesem IRM-Resultat

aus: Sie hätten an Claudio M. weit aufgerissene und starre Augen sowie unglaublich grosse körperliche Kräfte, Geifer und weitere Merkmale bemerkt, die einen solchen Befund erhärten könnten. Zudem gaben die angezeigten Polizisten zu Protokoll, Claudio M. «habe eine Alkoholfahne gehabt» und «nach Alkohol gerochen». Das angebliche Alkoholproblem sollte allerdings ein blütenweisses Polizei-Konstrukt bleiben, denn entgegen aller Absprachen konnte durch die chemisch-toxikologische Untersuchung beim IRM «kein Trinkalkohol nachgewiesen» werden.

41 Tage nach dem tödlichen Tathergang rief der Staatsanwalt zur Tatrekonstruktion. Allerdings nicht am Tatort selber, sondern in einer Halle in Bülach. Weiss wollte damit den Polizisten, unter dessen Händen Claudio M. starb, etwas Schonung auferlegen. Für Aussenstehende, wie zum Beispiel den Kläger-Anwalt, brachte die Rekonstruktion klar und eindeutig zu Tage, dass Claudio M. durch Erdrücken erstickte. Danach delegierte Weiss den Fall zur weiteren Untersuchung ans IRM. Dieses war im Januar 2005 aber mit Tsunami-Opfern im Fernen Osten beschäftigt, weshalb es die vom Leichnam des Opfers in Brüttsellen genommenen Gewebeproben noch immer nicht untersuchen konnte. Erst am 10. Mai 2005 lag Untersuchungsrichter Weiss das IRM-Gutachten vor, welches zuerst an die Medien ging, bevor es die Hinterbliebenen erreichte.

Fr. 3300.– als «Genugtuung für erlittene persönliche Belastung»

28 Monate nach der Tötung stellte Weiss seine laschen Untersuchungen ein. Die drei Polizisten werden nicht zur Verantwortung gezogen, nicht mal angeklagt, sondern mit je Fr. 3300.– zusätzlich zum Gehalt für ihre «Umtriebe» im Rahmen der Strafuntersuchung entschädigt. Die öffentlichen Gelder werden in der Untersuchungs-Einstellungs-Verfügung als «angemessene Genugtuung für erlittene persönliche Belastung» bezeichnet.

Staatsanwalt Weiss tröstete die Angehörigen stets von Neuem, ohne zugesagte Termine je einzuhalten. Er befand es

Auge drauf

→ dem Korpsgeist erzählten sie erstaunt das Erlebte ihrem Ausbilder. Das Gericht glaubte ihnen und nicht dem Gefreiten, der zu Protokoll gab, er habe einen Gefangenen nur «getätschelt», weil er befürchtete er sei ohnmächtig.

Humanistische Schwyzer Polizei

Am 5. September wurde in «10 vor 10» eine kurze Reportage über einen Sans-Papiers aus dem Kanton Schwyz ausgestrahlt. Der

Weissrusse Vladim A. erzählte unter anderem, wie er schon dreimal von der Polizei verhaftet und später ausserhalb des Dorfes im Wald ausgesetzt wurde. Dazu der Kommentar des Schwyzer Polizeidirektors Alois Christen (FDP): «Ich habe es anders gehört, aber im Prinzip spielt es auch nicht so eine Rolle, wo er entlassen wurde, ob grad neben dem Polizeiposten oder irgendwo.»

In einem Pressecommuniqué forderten wir den Polizeidirektor auf, klar Stellung zu

beziehen gegen diese Art erniedrigender Behandlung durch seine Beamten. Gegenüber den Medien gab er sich uneinsichtig: «Würde der Vorwurf von Vadim A. stimmen, dann wäre das Absetzen ausserhalb des Dorfes sogar ein flotter Zug der Beamten gewesen. Wäre der Mann nämlich in aller Öffentlichkeit entlassen worden, wäre dies sicher auch falsch gewesen.» (20 Minuten Luzern).

Leider hatten wir die humanistischen

vielmehr als «anmassend» und «arrogant», dass die verzweifelte Familie sich je länger desto mehr an den Verzögerungen der Untersuchung störte.

Claudio M. wies laut Obduktionsbefund beidseitig «ausgedehnte Rippenserienfrakturen» sowie eine «Brustbeinfraktur», «Hauteinblutungen, Hautunterblutungen, Weichteileinblutungen» und massenhaft «Hautabschürfungen» auf. Sodann wurden Prellmarken auf der Stirn und über dem linken Jochbein sowie eine zirkuläre Hautabschürfung am rechten Handgelenk festgestellt. Ausserdem konstatierte das Gutachten eine «Verletzung des linken Leberlappens». Zu letzterem schrieb Weiss in seinen Untersuchungsbericht: «Die Leberuptur habe in den rund neun Stunden nach dem Ereignis (d.h. solange Claudio M. danach noch lebte) zu einem nicht unerheblichen Blutverlust von 1200 ml in den Bauchraum geführt».

«Die grosse Sonnenhitze und die Drogen»

Das IRM vermutet, nebst den Rippenserienfrakturen sowie der Brustbeinfraktur sei auch die genannte Leberuptur (eine Art Perforation, entstanden bei der Verhaftung beim Drauffallen auf aufgestapelte Lochbleche) eine Folge der polizeilichen Wiederbelebungsversuche. Daneben ortete das IRM bei Claudio M. auch noch «schwere Gewebeschäden am Gehirn sowie am Herzen». Der Untersuchungsbericht hält aber fest, die Verhaftung sei «professionell und verhältnismässig verlaufen». Es sei auch nicht selten, «dass solche Verletzungen durch eine mechanische Herzmassage entstünden». So gesehen, hatte das Opfer vom Zeitpunkt seiner Polizeibegegnung an unwiderruflich mit dem Leben abgeschlossen, denn, so der IRM-Bericht: «Claudio M. lag in Bauchlage am Boden fixiert, stand unter dem Einfluss von Kokain, war agitiert, schwitzte stark und lag zwischen 10 und 20 Minuten an der Sonne. Das Zusammenwirken dieser Faktoren habe das Eintreten eines plötzlichen Herz-/Kreislaufstillstandes begünstigt.»

Warum wohl hielt Staatsanwalt Weiss seinen Bericht so lange zurück? Schon am 10. Mai 2005 liess er sich im «Tages-Anzeiger» wie folgt zitieren: «Es war wahrscheinlich das Zusammenspiel von der Bauchlage während der Verhaftung, dem starken Kokainkonsum (60 ng/ml) und dem Wärmestau, verursacht durch die grosse

Sonnenhitze und die Drogen». Woher Weiss von «starkem Kokainkonsum» sowie von «grosser Sonnenhitze» während der Verhaftung weiss, weiss niemand. Claudio M. war nur ein kleiner Gelegenheits-Kokser, und der Tatort (geschützte Eingangshalle) wies zur Tatzeit keine «besonders grosse Sonneneinstrahlung» auf.

Zur Kokain-Legende erklärt das IRM: «Es konnte in der chemischen Untersuchung des peripheren Blutes und des Urins ein starker Konsum von Kokain (60 ng/ml) nachgewiesen werden. Im Urin wurde zudem die Anwesenheit von Paracetamol nachgewiesen, während die Untersuchung in Bezug auf Opiate, Cannabis, Amphetamine, Methadon, Barbiturate, Benzodiazepine, LSD und Alkohol ein negatives Resultat zeigte».

Und weiter: «Die Todesursache bleibe in zirka 1% der Fälle unklar. Dies bedeute, dass der Tod unerklärbar bleibe». Laut IRM fällt der Fall Claudio M. exakt in diese Kategorie. Weil: «Auf ein klassisches Ersticken im Rahmen eines Sauerstoffmangels könne nicht geschlossen werden». Claudio M. ist also einen unklassischen Erstickungstod gestorben. Andererseits mochte sich das IRM auf «keine eindeutige morphologisch feststehende Todesursache» festlegen. Vorsichtshalber wies Hans-Jakob Weiss jegliches Ansinnen auf ein Obergutachten kategorisch ab.

Fahrlässige Tötung?

Das IRM hat aber zumindest folgende Aussage von Polizist R.H. ignoriert: «St.E. sei Claudio M. ins Genick und auf Brusthöhe auf den Rücken gekniet, während er versucht habe, die Beine zu fixieren. (...) Er sei mit seinem Gewicht auf die Beine gegangen und habe Claudio M. gesagt, er solle ruhig sein. Da dieser immer noch gestrampelt habe, habe er ihm die Beine gekreuzt und diese mit den Fersen Richtung Gesäss gebogen und sich draufgesetzt.»

Allein diese Täteraussage müsste zwingend zu einer Anklage wegen fahrlässiger Tötung führen. Das IRM mag auf Nachhaken der Kläger hin nur soviel zugeben: «Es könne letztlich nicht ganz ausgeschlossen werden, dass Claudio M. u. a. lagebedingt einen Kreislaufzusammenbruch erlitten habe (...)». Aber: «Das zum Tode führende Ereignis sei als multifaktoriell einzuordnen, weshalb eine verbindliche prozentuale Einordnung der einzelnen Faktoren aus rechtsmedizinischer Sicht grundsätzlich nicht zulässig sei.»

Auge drauf

Beweggründe für die Aussetzung im Wald nicht sofort erkannt. Trotzdem müssten wir im Wiederholungsfalle leider ein Gericht um eine Beurteilung der wahren Motive dieser Art von Polizeiaktion bemühen. Ausser es stellt sich heraus, dass sämtlichen BesucherInnen eines Polizeipostens im Kanton Schwyz dieselbe Aufmerksamkeit widerfährt, und nicht nur papierlosen Ausländern. Dann würden wir uns eher um eine reguläre Bushaltestelle im Wald bemühen.

Dum Dum-Geschosse für Zürich

Nächstes Jahr führen alle Zürcher Polizeikorps neue Dum Dum-artige Munition ein. Dies nur zwei Wochen nachdem Beamte der Stadtpolizei irrtümlich zweimal auf ein davonfahrendes Auto geschossen haben. Der Automobilist glaubte, angesichts der herannahenden bewaffneten Männer, Opfer eines Raubüberfalls zu sein.

Die Schüsse haben zum Glück keine Personen getroffen. Dass sich ansonsten

die Polizei ihrer lebensgefährlichen Handlungsweise durchaus bewusst ist, zeigt sich am besten an den Uniformen der Spezialeinheiten: Während vorne der Aufdruck «POLIZEI» nur aus kürzester Distanz lesbar ist, ist er hinten über den ganzen Rücken gut sichtbar angebracht. Die Angst vor den eigenen KollegInnen ist offensichtlich grösser als die vor einer Verwechslung durch andere Leute. Die sind ja meistens auch nicht mit Dum Dum-Geschossen bewaffnet.

Das Berner Fixerzelt

Seit Monaten herrschen vor der Reitschule in Bern dramatische Zustände: DealerInnen, Junkies, HängerInnen, der Drogenstrich und einige Sozialdarwinisten prägen das Umfeld. Ein Fixerzelt soll für Entlastung sorgen. Doch die städtische Obrigkeit zögert.

Die Schliessung von Hanfläden und Gassenkneipen sowie die gefährliche Vermischung von Gras- und Kokainhandel und -konsum führen in Bern zu einer explosiven Stimmung. Nicht zum ersten Mal: Schon 2003 herrschte eine ähnlich angespannte Situation, die sich meist in Strassenschlachten mit der Polizei entlud.

Gründe für die Situation bei der Reitschule gibt es viele: Die Repression in der Innenstadt gegen Junkies, Alkies oder Punks ist das eine – pro Jahr gibt es durchschnittlich 500 Wegweisungsverfügungen und 1500 Bussen wegen deren Missachtung. Hinzu kommen die Schliessungen von Gassenkneipen in Quartieren und in der Innenstadt sowie die Situation bei der benachbarten Drogenanlaufstelle am Kleeplatz.

Da die Stadt Thun seit ein paar Monaten die lokale Drogenszene mit Polizei und Wegweisungen aus der Innenstadt vertreibt, weichen Drogenabhängige aus dem Oberland vermehrt nach Bern aus, wo sich neben Biel die einzige Drogenanlaufstelle des Kantons befindet. Dadurch wollen nun rund 200 statt etwa 150 Menschen die sowieso schon überlastete Anlaufstelle benutzen (durchschnittlich mögliche Betreuungszeit pro BenutzerIn im Jahr 2005: 75 Sekunden). Die Wartezeiten für einen Knall im Fixerraum steigen von 20 Minuten auf über eine Stunde. Dies veranlasst viele Junkies, ihren Knall am Aarehang auf beiden Seiten der Lorrainebrücke, in Nischen am Bollwerk oder unter der Eisenbahnbrücke vor der Reitschule zu machen. Wegweisungen am Aarehang und beim Bollwerk verschärfen die Situation unter der Eisenbahnbrücke. Eine offene Drogenszene entsteht – etwas, das es seit der Räumung des Kocherparkes 1992 in Bern offiziell gar nicht mehr gibt beziehungsweise geben darf.

Unzumutbare Zustände

Am 6. August 2006 reagieren die gassennahen Institutionen (GI – Gassenküche SchülerInnenkoordination, Kirchliche Gassenarbeit, Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher, Copwatch u. a.) mit einer dreitägigen Fixerzelt-Aktion auf die Zustände in der Berner Drogenszene. In einer Medienmitteilung schreiben sie:

«Die Zustände für DrogenkonsumentInnen in der Stadt Bern sind unzumutbar und gefährlich. In der Anlaufstelle kann zwar mit sterilen Materialien und kontrolliert gefixt werden, auf der Gasse zeigt sich jedoch ein ganz anderes Bild. Unhygienische Zustände, riskante Konsumpraktiken und Gewalt sind an der Tagesordnung. So können durch den Austausch von Spritzen zum Beispiel Krankheiten innert Kürze verbreitet werden. Schlafplatz ist zugleich Toilette, Ess- und Fixplatz. Die offizielle Anlaufstelle des Contact

ist chronisch überlastet, die Öffnungszeiten sind nicht den Bedürfnissen angepasst, ausserkantonale Drogenkonsumierende haben keinen Zugang zur Einrichtung. Die städtische Drogenpolitik unternimmt keine Anstrengungen zur Verbesserung der Lage. Nach wie vor wird versucht, vor allem mit repressiven Mitteln das Problem zu lösen: FixerInnen werden von Ort zu Ort gehetzt – immer schön nach dem Motto: 'Aus den Augen, aus dem Sinn.'

Wenn sich die Stadt nicht in der Lage fühlt, Lösungsvorschläge zu machen, sehen wir uns gezwungen, selber eine Massnahme gegen die Missstände zu ergreifen. Aus diesem Grund haben wir heute zum ersten Mal für vier Stunden ein FixerInnen-Zelt aufgebaut. Wir bieten die Möglichkeit, Drogen unter sauberen Voraussetzungen zu konsumieren. Das heisst, wir bieten den DrogenkonsumentInnen steriles Injektionsmaterial und einige Stunden Ruhe vor der Gassenhatz und den Blicken der Passanten.

Wir fordern von der Stadt:

- sofortige Umsetzung des versprochenen Ausbaus der Anlaufstelle.
- Längerfristige Lösungen durch Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle, damit ein sauberer Konsum rund um die Uhr möglich ist.
- Sofortige Massnahmen zur (Wieder-)herstellung menschenwürdiger und schadensmindernder Lebensbedingungen für DrogenkonsumentInnen – egal welcher Herkunft.»

«Gesundheitsprävention ist wie eine Zahnbürste»

Neben ihrer jahrelangen Praxis mit widerständigen drogenpolitischen Ansätzen werden die GI wohl auch von einem Spruch auf der Homepage von Sozialdirektorin Edith Olibet (SP) inspiriert:

«Gesundheitsprävention ist wie eine Zahnbürste: Sie ist billig, verlangt aber Beharrlichkeit. Das Verhindern ist bedeutend billiger als das Reparieren von Schäden. Eigentlich eine alte Weisheit, für die Mann und Frau heute aber immer noch kämpfen muss. Meine Unterstützung hat sie.»

Im Gegensatz zur Polizei, welche die Aktion an den ersten beiden Tagen nur mit Knurren und nach längeren Verhandlungen toleriert und den Abbau der Zelte jeweils mit einem Grossaufgebot von 30 bis 40 Grenadieren in Vollmontur überwacht, löst das Fixerzeltprojekt in Berns Chefbeamten-Szene wahre Begeisterungstürme aus. An einer Sitzung (Stadt-Reitschule-Gassen-nahe Institutionen-Anlaufstelle Contact) zum Thema Drogenszene vom 8. August 2006 begrüssen diese das Fixerzeltprojekt, stirnrnzeln wegen dem Standort Kleeplatz, schlagen stattdessen die gegenüberliegende (reitschulnahe) Schützenmatte (Parkplätze, geschlossene WCs oder altes Fahrlehrschulhaus) vor und strahlen vor Standort-Abklärungs-Tatendrang.

Die obrigkeitliche Solidarität mit den Junkies unter der Brücke wird belohnt: Die GI stellen das Fixerzelt Sozialdirektorin Olibet

(SP) zur Verfügung, damit sie angesichts der obrigkeitlich bejahten Notwendigkeit zusammen mit ihren engagierten Chefbeamten was Gutes tun könne. Im «Beipackzettel» zum Zelt schreiben sie:

«Sehr geehrte Frau Olibet

Mit unserem FixerInnen-Zelt auf dem Kleeplatz haben wir während den letzten drei Abenden gezeigt, dass mensch mit einfachen Mitteln niederschwellig Plätze für einen sauberen und hygienischen Drogenkonsum anbieten kann.

Von Seiten der KonsumentInnen konnten wir in Erfahrung bringen, dass solche Plätze dringend nötig wären. Der offene Drogenkonsum, beispielsweise unter der Brücke vor der Reitschule, birgt aufgrund der schlechten Lichtverhältnisse sowie den unhygienischen Bedingungen ein grosses gesundheitliches Risiko und Komplikationen für die KonsumentInnen.

Es ist jedoch nicht die Aufgabe von uns gassennahen Institutionen eine solche Anlaufstelle zu betreiben. Es ist viel mehr an der Stadt, die sowohl den Auftrag als auch die Mittel dafür hat, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Damit die Stadt diese Aufgabe umgehend wahrnehmen kann, übergeben wir Ihnen hiermit leihweise unser Zelt bis die neuen Plätze in der Contact-Anlaufstelle geschaffen sind. Falls die versprochenen Plätze nicht innert nützlicher Frist geschaffen werden, fordern wir unser Zelt umgehend zurück und behalten uns vor, weitere Zeltaktionen durchzuführen.»

Eine offene Drogenszene?

Die Existenz einer offenen Drogenszene wird von der Stadt nach wie vor konsequent geleugnet. Edith Olibet antwortet auf die Frage des «Bund» vom 8. August 2006, ob in Bern eine neue offene Drogenszene drohe: «Nein, sicher nicht. Der Berner Gemeinderat will das auch verhindern.» Und zur Frage, ob der GI-Vorwurf stimme, die Stadt setze nur auf Repression und hetze die Fixer herum: «Das ist mir nicht bekannt. Wenn es Ansammlungen von Drogensüchtigen gibt, dann muss die Polizei eingreifen, das ist so. Denn, noch einmal, die Stadt Bern will keine offene Drogenszene mehr.» Ausser, sie ist vor der Reitschule? Könnte man meinen, wenn man

die Aussagen von Polizeidirektorin Barbara Hayoz (FDP) im Regionaljournal vom 10. August 2006 hört:

«Ich stelle nicht fest, dass wir jetzt bei der Polizei mehr Anrufe haben. In dem Zusammenhang, dass die sagen, jetzt räumt doch mal auf, schaut doch. Weil sie eben nicht in der Innenstadt sind, sie sind eben an Orten wie dem Vorplatz der Reithalle oder der Bluturmtreppe, wo natürlich nicht unbedingt die Passantenströme durchziehen, die in die Stadt kommen, um Einkäufe zu tätigen oder zu flanieren. Also, von dem her habe ich nicht das Gefühl, dass wir einen grossen Konflikt haben, zwischen den Besuchenden, den Leuten, die in der Stadt shoppen oder den Touristen und den Drogenkonsumierenden.»

Und später, sich «einsichtig» zeigend: «Sie können heute mit Präsenzmarkieren die Drogenabhängigen in die nächste Ecke jagen, und von der nächsten in die übernächste Ecke. Das kann keine Lösung sein für die Polizei und aber sicher auch nicht für die Drogenabhängigen.»

Merkwürdig ist, dass Hayoz nach Jahren der Gassenhatz genau dann zu dieser Einsicht gelangt, als sich die offene Drogenszene vor der Reitschule etabliert. Doch noch schlimmer und skandalöser ist die Tatsache, dass die Verantwortlichen gesundheits- und lebensgefährdende Drogenkonsumbedingungen in Kauf nehmen, statt weitere Anlaufstellen zu eröffnen. In Bern wäre längst eine zweite (und dritte) fällig, in Thun verschanzen sich die Verantwortlichen hinter «Bedürfnisabklärungs-Analysen», um ihrer Verantwortung für die Eröffnung einer Anlaufstelle zu entgehen.

Nachtrag: Zwar hat Edith Olibet bis Redaktionsschluss das geliehene Fixerzelt nicht aufgestellt – aber es besteht trotzdem Hoffnung. Denn ganz egal scheinen der Obrigkeit die Zustände bei der Reitschule doch nicht zu sein. Am Morgen des 4. September 2006 holten 20 Polizisten in einer dramatischen Aktion und unter dem Schutz von Gummischrotgewehren zu einem entscheidenden Schlag gegen die Drogenszene und zur Lösung des Drogen(politik)problems aus und beschlagnahmten 46 Graspflanzen, die ihr kriminelles Dasein auf der Balkonterrasse der Reitschule-WG fristeten.

augenauf Bern

WACHTMEISTER WASTEL VON THEISS





Die neu gegründete somalische Jugendorganisation wehrt sich

Wütende Proteste somalischer Flüchtlinge

Am 5. September haben in Bern rund 200 somalische Flüchtlinge gegen ihre prekäre Situation protestiert. Zornig und lautstark versammelten sie sich vor dem Bundesamt für Migration (BfM) und demonstrierten anschliessend in der Stadt. Ein Versuch der jungen SomalierInnen, sich gegen ihre «kollektive Depression» zu wehren.

Dienstag, 5. September: Während eine Delegation der Jugendorganisation «United Somali Youth» (USY) sich mit VertreterInnen des BfM trifft, werden vor den Eingangstoren des Amtes kurze Reden auf Somalisch, Deutsch, Französisch und Englisch gehalten. Die Redner kritisieren den Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben sowie fehlende Bildungs-, Reise- und Arbeitsmöglichkeiten. Tosender Applaus von den umstehenden Somalis und einer Hand voll solidarischer SchweizerInnen ertönt. Die Wut und Enttäuschung der somalischen Flüchtlinge ist spürbar. Es sind zornige und lautstarke Proteste, wie sie das «Bundesamt für Migration» in seiner Geschichte wohl selten erlebt hat. Nach dem Gespräch gibts eine Demo in die Stadt.

Zur Demonstration aufgerufen hat die USY. Die Jugendorganisation wurde Anfang August gegründet und kämpft für die Verbesserung der Lebensbedingungen somalischer Bürgerkriegsflüchtlinge. In einem ersten Fazit ist sie zufrieden mit der Demonstration. Von Seiten des Bundesamtes für Migration wurden zudem weitere Gespräche nach der Abstimmung vom 24. September zugesichert, was für die USY ein Teilerfolg ist.

Leben im Dauerprovisorium

Nicht erst seit heute sind die prekären Lebensbedingungen und die behördliche Diskriminierung ein Thema innerhalb der somalischen Community. Viele Somalis leben seit über 15 Jahren als «vorläufig Aufgenommene» in der Schweiz. Verdammte zu einem Leben ohne Perspektive, voll Lethargie und versunken in einer Art «kollektiver Depression». Viele haben resigniert und schon längst reden die Somalis von ihrer «verlorenen Generation».

Die Situation der somalischen Flüchtlinge ist ein gutes Beispiel für die negativen Auswirkungen einer katastrophalen und menschenverachtenden Asyl- und Migrationspolitik. Obwohl allen Beteiligten klar sein müsste, dass die Somalis in absehbarer Zeit

nicht in ihr Heimatland – das de facto nicht mehr existiert – zurückkehren können, wird ihre Integration gezielt verhindert. Die Somalis stellen für die Schweiz lediglich ein «Bauernopfer» dar im innereuropäischen Wettkampf um die besten Abwehrmechanismen gegenüber unerwünschten MigrantInnen. Wen interessiert es da schon, dass in Somalia einer der derzeit schlimmsten Bürgerkriege wütet, wen interessiert es da schon, ob die zehntausend Somalis in der Schweiz sich integrieren können oder nicht?

Wo ist die «integrative Aufnahme» geblieben?

Dass sich die zuständigen Behörden der Problematik bewusst sind, zeigt der Umstand, dass der Bundesrat im Juni 2002 erklärte, im Rahmen der Asylgesetzrevision den neuen Status der «integrativen Aufnahme» zu schaffen. Dies hätte für die Betroffenen eine weitgehende Annäherung an den Status eines politischen Flüchtlings bedeutet und wäre mit Reisefreiheit, Zugang zu Bildung, erleichteter Arbeitssuche und dem Recht auf Familiennachzug verknüpft gewesen.

Im Paket, über das am 24. September entschieden wurde, ist davon nichts mehr zu finden. Diese Haltung kann nur als zynisch und menschenverachtend bezeichnet werden. Mit den sozialen Problemen, die diese Politik schafft, wird die Schweiz noch Jahrzehnte zu kämpfen haben. Migration lässt sich nicht einfach behördlich verbieten.

augenauf Zürich

Weitere Aktivitäten sind in Planung. Dazu braucht es finanzielle Mittel und solidarische MitkämpferInnen. **Infos:** United Somali Youth, Postfach 1319, 8021 Zürich Spendenkonto: 85-641862-8

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Es wird herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 01-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

menschenrechtsverein augenauf

Postfach 363, 3000 Bern11
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung.